

ELEKTROGERÄTE - Versicherte Sachen Haushalt - CS1101.23

Der Versicherungsvertrag für die in Folge genannten E-Geräte ist nur in Verbindung mit einer Haushaltsversicherung abschließbar und erlischt daher automatisch mit Stornodatum der Haushaltsversicherung.

In Abänderung des Art. 2 Pkt. 1 der den Vertrag zugrunde liegenden AEVB gelten die folgenden stationären und – sofern zur üblichen Nutzung dafür gebaut und geeignet – tragbaren Anlagen und Geräte (inkl. freiliegender Verkabelung und Vernetzung) als versicherte Sachen:

a) Im Haushalt verwendete E-Geräte:

- zur Aufbewahrung sowie Auf- und Zubereitung von Speisen und Getränken samt Entlüftungsanlagen;
- zur Reinigung, Pflege, Aufbereitung und Trocknung von Geschirr, Besteck, Textilien;
- zur elektrischen Beheizung/Klimatisierung von Räumen des Wohnbereichs mittels mobilen Geräten;
- zur Reinigung und Pflege des Wohnbereichs;
- elektrisch betriebene, in Räumen aufgestellte Sport- und Fitnessgeräte;
- elektrische Saunaöfen, Solarien und elektrische Teile von Infrarotkabinen.

b) Unterhaltungs- und Kommunikationstechnik:

- Fernsehgeräte, Heim-Kino-Anlagen, Monitore und Receiver;
- Beamer, Projektoren, Blu-Ray-Player, Blu-Ray/DVD-Spieler, Videorekorder;
- Stereo-, HiFi- und Audioanlagen, Radios, CD-, MD-, MP3- und Plattenspieler, Kassettenrekorder;
- Telefonanlagen, Anrufbeantworter, Antennen.

c) Anlagen und Geräte der Informations- und Bürotechnik:

- Stationäre Personalcomputer;
- Zusatzgeräte/Zubehör für stationäre Personalcomputer (Monitor, Modem, Splitter, Tastatur, Maus, Drucker, Scanner, All-in-one Geräte, freiliegende Verkabelung/Vernetzung).

d) Anlagen und Geräte der Sicherungs- und Meldetechnik:

- Zutrittssysteme samt Gegen- und Wechselsprechanlagen,
- Alarm-, Überwachungs-, USV- und Zeiterfassungsanlagen.

Nur aufgrund besonderer Vereinbarung bzw. nur wenn auf der Polize angeführt gelten versichert: Notebooks, Netbooks, Laptops und Tablet-PC's samt Tasche und Netzgeräten.

Nicht versichert sind:

- Mobile Funkgeräte, Auto- und Mobiltelefone, PDA/MDA's, Smartphones, Smartwatches und Palmtops;
- Handelsware und Vorführgeräte;
- Elektro-, Wasser- und Heizungsinstallationen;
- Anlagen und Geräte, für die der Versicherungsnehmer nicht die Gefahr trägt z.B. durch Haftungsfreistellung bei gemieteten Sachen;
- Geräte, deren Neuwert bei Vertragsabschluss unter EUR 100,- bzw. über EUR 10.000,- liegt.